

# Adorfer Wochenblatt.

Zugleich:

Anzeiger für die Stadt Neukirchen, sowie für sämtliche einbezirkte Ortschaften des Königl. Justizamtes Adorf.

Sechzehnter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post: 1 Thaler, bei Bestellung des Blattes durch Botengelegenheit: 25 Ngr.

N<sup>o</sup> 31.

Mittwoch, den 30. Juli

1851.

## Bekanntmachung,

die Frankirung der Briefe durch Marken betreffend.

Unter Wiederaufhebung der durch Bekanntmachung vom 22. Juni vorigen Jahres provisorisch getroffenen Bestimmungen über die Frankirung der Kreuzbandsendungen mit Marken, wird wegen Einführung von Marken zum Frankiren aller mit der Briefpost innerhalb des Postvereins zu versendenden Gegenstände hierdurch Folgendes bestimmt.

§. 1.

Alle Brief- und Muster-Sendungen, welche bei einer Postanstalt des Königlich Sächsischen Postbezirks aufgegeben werden und nach einem innerhalb desselben Bezirks gelegenen Bestimmungsorte, oder nach einem zum deutsch-österreichischen Postverein gehörigen Staate gerichtet sind, können vom 1. August dieses Jahres an und der unten (§. 4) näher beschriebenen Weise mit Marken frankirt werden.

Kreuzbandsendungen müssen und dürfen auch ferner nur mit Marken frankirt werden.

Die zum Frankiren bestimmten Marken läßt die Postverwaltung anfertigen.

Für Briefe nach fremden zum deutsch-österreichischen Postvereine nicht gehörigen Staaten kann eine Frankirung mit Marken nicht stattfinden, es muß vielmehr die Frankirung, wenn sie geschehen soll, auch künftig noch mit baarem Gelde erfolgen.

§. 2.

a) die Frankirung mit Marken ist nur zulässig bei denjenigen Sendungen, welche mit der Briefpost befördert werden. Dahin gehören:

- 1) gewöhnliche Briefe,
  - 2) Muster-Sendungen,
  - 3) Sendungen unter Kreuzband,
  - 4) recommandirte Briefe, bei welchem auch die Berichtigung der Recommandationsgebühr und der Gebühr für das Recept durch Verwendung von Marken geschehen kann.
- } insoweit sie nicht ihrem Gewichte nach der Packereitaxe unterliegen,

In gleicher Weise können auch in Leipzig, Dresden und Chemnitz, wo Stadtpost-Einrichtungen und Landpostboten-Anstalten bestehen, die Stadt- und Land-Briefe mit Marken frankirt werden.

b) Für Sendungen hingegen, welche ihrem Gewichte oder ihrem Inhalte nach zur Fahrpost gehören, ist die Frankirung mit Marken nicht zulässig.

Zu den letzteren Sendungen sind zu nehmen:

- 1) gewöhnliche Briefe, welche, wenn sie nach Orten des Sächsischen Postbezirks bestimmt sind das Gewicht von 8 Loth übersteigen;
- 2) dergleichen, welche, wenn sie nach einem zum Postverein gehörigen Staate gerichtet sind, das Gewicht von 4 Loth übersteigen, insofern nicht die Beförderung mit der Briefpost auf der Adresse ausdrücklich verlangt ist

- 3) Briefe mit angegebenem Werthe;
- 4) Briefe mit Postvorschuß;
- 5) Briefe, auf welche Einzahlungen gemacht worden sind;
- 6) Muster- und Kreuzbandsendungen, welche ihrem Gewichte nach der Packereitaxe unterliegen;
- 7) Packetsendungen aller Art, mit und ohne Werthausgabe.

c) Hat bei Briefen oder Sendungen eine Frankirung mit Marken stattgefunden, für welche dieselbe nicht zulässig ist, so wird die Frankirung als nicht geschehen betrachtet und die Sendung als unfrankirt behandelt.

§. 3.

Die Marken zum Frankiren der **Brief-** und **Mustersendungen** bestehen aus vier verschiedenen Werthgattungen zu  $\frac{1}{2}$ , 1, 2 und 3 Neugroschen, tragen das mit einer Arabeske umgebene Bildniß Sr. Majestät des Königs und enthalten die Ueberschrift „Sachsen,“ in der Unterschrift aber, sowie in den zu beiden Seiten der Marke in der Arabeske befindlichen Medaillons, den nach Neugroschen angegebenen Werth der Marke in Zahlen.

Zugleich unterscheiden sich die verschiedenen Werthgattungen durch ihre Farben, indem die Marken

zu $\frac{1}{2}$ Neugroschen	auf silbergrauem Papier,
„ 1 „	auf rosarothem Papier,
„ 2 „	auf blauem Papier,
„ 3 „	auf gelbem Papier

mit schwarzem Druck hergestellt sind.

Die zum Frankiren der **Kreuzbandsendungen** bestimmten Marken, welche eintretenden Falls auch zum Frankiren der **Stadtbriefe** dienen, sind nur in **einer** Gattung zu dem Werthe von **drei Pfennigen** mit grünem Druck auf weißem Papier angefertigt, tragen anstatt des Bildnisses Sr. Majestät des Königs das mit einer Arabeske umgebene Königliche Wappen und enthalten die Ueberschrift „Sachsen,“ die Unterschrift „Drei Pfennige“, in den Seiten „Medaillons“ eine 3.

Auf der Rückseite sind die Marken mit einem Klebstoff versehen.

§. 4.

Das Frankiren eines Briefes mit Marken ist Seiten des Absenders **selbst** dergestalt zu bewirken, daß auf der **Adressseite** des Briefes, **links** in der **obern** Ecke eine, oder soviel Marken, als zur Deckung des tarifmäßigen Porto erforderlich sind, befestigt werden, was dadurch geschieht, daß die Marke, nachdem die mit dem Klebstoff versehene Rückseite derselben etwas angefeuchtet worden, fest aufgedrückt wird.

Dieses Aufkleben muß sorgfältig geschehen, damit die Marke beim Einwerfen des Briefes in den Briefkasten, oder während des Transports nicht von selbst sich ablöst, da diejenigen Briefe, von denen die Marken abgefallen sind, als unfrankirte betrachtet werden müssen.

Bei **Kreuzbandsendungen** ist die Marke am **obern** Rande **des von oben nach unten** laufenden Kreuzbandstreifens und zwar ebenfalls auf der Adressseite der Sendung zu befestigen.

Werden die im Sächsischen Postbezirk verbleibenden oder nach Postvereins-Staaten bestimmten **Briefe** gegen baare Erlegung des franko bei den Postanstalten aufgegeben, so liegt das Aufkleben der entsprechenden Marke dem Annahmebeamten ob. Die Aufgeber von dergleichen Briefen müssen jedoch andern Personen in der Abfertigung nachstehen.

(Beschluß folgt.)

**K u r - L i s t e**  
des Bades zu Elster im Jahre 1851.

(Fortsetzung.)

- |   |   |
|---|---|
| <p>166. Frau Sophie Reiß, Schenkwieths Gattin aus Eibenstock.</p> <p>167. Fräulein Sophie Ebert aus Plauen.</p> <p>168. Herr Saitenmacher F. W. Jordan aus Neukirchen.</p> <p>169. Frau Johanna Sophie Kästner, Gutsbesizers Gattin aus Oberhohndorf.</p> <p>170. Fräulein Minna Dieze aus Leipzig.</p> | <p>171. Frau Wilhelmine Eichhorn, Bäckers Wittwe aus Plauen.</p> <p>172. Frau Wilhelme Liebscher, Schornsteinfegermeisters Wittwe aus Leipzig.</p> <p>173. u. 174. Frau Louise Brückner, Kaufmanns Gattin nebst Fräulein Tochter aus Plauen.</p> <p>175. Frau Adelheid Rehse, Rentiers Gattin aus Leipzig.</p> <p>176. Frau Amalie Heisterbergk, Kaufmanns Gattin aus Wurzen.</p> <p>177. u. 178. Frau Scheibner, Particullers Gattin nebst Fräulein Tochter aus Dresden.</p> |
|---|---|

179. Herr Violinbogenmacher Christian Schubert aus Neukirchen.  
 180. Herr Gymnasial-Professor E. F. Nrem aus Berlin.  
 181. u. 182. Frau Caroline verw. Hauptmann v. Petricowska nebst Fräulein Tochter aus Wurzen.  
 183. Herr Schul-Director Heinrich Mühle aus Dresden.  
 184. Herr Pfarrer Carl Ferdinand Werner aus Erlbach.  
 185. Frau Pauline Scharf, Fabrikantens Gattin aus Greiz.  
 186. Fräulein Auguste Buhle aus Erfurt.  
 187. Frau Lina Keil, Buchhändlers Gattin aus Leipzig.  
 188. Frau Sophie Stölzel, Fabrikantens Gattin aus Zwickau.  
 189. Frau Friederike Göze, Kaufmanns Wittwe daselbst.  
 190. u. 191. Herr Bürgerschul-Director A. G. Caspari nebst Gattin aus Plauen.  
 192. u. 193. Herr Gerichts-Director Gröfel nebst Fräulein Tochter aus Falkenstein.  
 194. Frau Agnes Dettler, Doctors der Medicin Gattin aus Greiz.  
 195. u. 196. Frau Emilie Pommer nebst Fräulein Tochter aus Tirsersdorf.  
 197. u. 198. Fräulein Emilie und Emma Elker aus Zittau.  
 199. u. 200. Frau Anna Braun, Geh. Regierungsraths und Amtshauptmanns Gattin nebst Fräulein Tochter aus Plauen.  
 201. Fräulein Marie Germann aus Dresden.  
 202. Herr Registrator Carl Fürchtegott Tröger aus Auerbach.  
 203. Frau Emilie Trölsch, Fabrikbesizers Wittwe aus Kunersdorf.  
 204. Herr Grenzaufseher Johann Bonig aus Erlbach.  
 205. Fräulein Emma Paz aus Delsnig.  
 206. u. 207. Herr Superintendent Wilh. Ferdin. Bärensprung nebst Gattin aus Werbau.  
 208. Frau Rosalie Barth, Kaufmanns Gattin aus Torgau.  
 209. Herr August von Wasdorf aus Neustadt.  
 210. Frau Sidonie Rothe, Predigers Gattin aus Rötha.  
 211. Fräulein Wilhelmine Schindler aus Lengensfeld.  
 212. Frau Auguste Förner, Seifensieders Gattin aus Schleich.  
 213. Herr Lehrer Aug. Ferd. Böttiger aus Borsdorf bei Dresden.  
 214. Herr Candidat Ernst Schöne aus Delsnig.  
 215. Frau Wilhelmine Gottfried, Kaufmanns Gattin aus Plauen.  
 216. Fräulein Friederike Höcker daselbst.  
 217. Frau Therese Hager, Registrators Gattin aus Treuen.  
 218. Frau Minna Müller, Arzts Gattin aus Leisnig.  
 219. Fräulein Nanny Felsche aus Leipzig.  
 220. Fräulein Rosalie Hänichen aus Lockwitz.  
 221. Herr Doctor der Rechte Loth aus Meissen.  
 222. Herr Gymnasiast E. F. Freitag aus Plauen.  
 223. Herr Pfarrer Robert Hofmann aus Auerbach.  
 224. Herr Gasthalter F. L. Ruchs aus Leipzig.  
 225. Herr Fabrikant J. H. Mühlig aus Altenburg.

### Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag predigt Hr. P. Wimmer.

Geborne: 105) Hrn. August Adolph Schlegel's, Organists und Bürgerschullehrers allh. S. August Theodor. 106) Mstr. Friedrich Erdmann Eichhorn's, B., Schuhmachers und Handelsmanns allh. L. Auguste Albine. 107) Eine uneheliche L. in Jugelsburg. 108) Johann Georg Pinder's, E. in Remtengrün S. Friedrich August. 109) Christian Gottlob Prager's, Zimmermanns und Instrumentenmachers in Siebenbrunn L. Auguste Emilie.

Beerdigte: 68) Es starb auf der Durchreise Hr. Johann Heinrich de la Camp, Kaufmann aus Hamburg und wurde daselbst beerdigt, 65 J. 69) Johann Adam Wunderlich's, Webermeisters in Remtengrün, Ehefrau, Anne Margarethe geb. Wunderlich daselbst, 70 J. 5 M. 22 L. 70) weil. Mstr. Heinrich Louis Gerber's, B., Webers und Postbotens allh. hinterlassener S. Julius Louis, 5 M.

### Subhastation.

Ausgelagter Schulden halber sollen folgende in der

Stadt Adorf und beziehentlich in deren Flur gelegene Grundstücke, als:

1. das Christian Gottlob Baumann zugehörige, im Brandcataster unter No. 106. eingetragene brauberechtigte Wohnhaus mit umfanglichen Wirthschaftsgebäuden und einem dabei befindlichen Garten, welche mit 91,02 Steuereinheiten belegt und auf 1650 Thlr. — — gewürdert sind;
2. das Christianen Dorotheen verehel. Adler geb. Voit hier selbst zugehörige im Flurbuche unter No. 517. und 518. eingetragene, auf 140 Thlr. — — taxirte Feld- und Wiesengrundstück mit einem Flächeninhalt von 263 Quadrat-Ruthen und 10,22 Steuereinheiten

von dem unterzeichneten Justizamte  
den 9. September 1851.

versteigert werden.

Erstehungslustige werden daher geladen, am gedachten Tage Vormittags an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen zum Bieten sich gehörig anzugeben, über ihre Erwerb- und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und alsdann sich zu versehen, daß Mittags nach Schlag 12 Uhr die oberwähnten Grundstücke, jedoch jedes besonders, dem Meistbietenden unter den bei nothwendigen Subhastationen gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen werden zugeschlagen werden.

Eine ohngefähre Beschreibung derselben, sowie ein

Verzeichniß der darauf haftenden Oblasten ist dem An-  
schlage im hiesigen Amthause beigelegt.

Adorf, den 17. Juni 1851.

Königliches Justiz-Amt.  
Ludwig.

### Bekanntmachung.

Nachdem mit Genehmigung der Königl. Amtshaupt-  
mannschaft aus dem hiesigen Gemeindebezirke sechs Jagd-  
bezirke gebildet worden sind, so ist nunmehr von den da-  
zu gehörigen Grundstücksbesitzern über die Art und Weise  
der Ausübung der Jagd und die Vertheilung der Jagd-  
nutzungen Beschluß zu fassen.

Nach Maafgabe §. 14. der Verordnung, die Aus-  
übung der Jagd betr. vom 13. Mai 1851. werden daher  
von der unterzeichneten Polizeibehörde die sämmtlichen bes-  
theiligten Grundstücksbesitzer hierdurch geladen,

Sonntag, den 17. August d. J.

Nachmittags 4 Uhr im Saale des hiesigen Schießhauses  
pünktlich, entweder in Person oder durch gehörig legitimi-  
rte Bevollmächtigte zu erscheinen und sodann über die  
Art und Weise der Ausübung der Jagd und die Verthei-  
lung der Jagdnutzungen sich zu erklären.

Dabei wird übrigens noch bemerkt, daß zur Gültig-  
keit eines Beschlusses erforderlich ist, daß wenigstens ein  
Drittheil aller Stimmen vertreten ist, und daß die abso-  
lute Mehrheit der Anwesenden für den Beschluß ge-  
stimmt hat.

Adorf, den 26. Juli 1851.

Der Stadtrath daselbst.  
Schmidt, Bgmstr.

### Bekanntmachung.

Da Freitags, den 1. August ds. Js. der dritte di-  
jährige Grundsteuertermin fällig wird, so wird dieß für  
sämmliche hiesige Grundsteuerpflichtige andurch mit der  
Veranlassung bekannt gemacht, ihre Grundsteuerbeiträge  
mit 2 Pf. Steuer und 1 Pf. außerordentl. Zuschlag pro  
1 Steuer-Einheit sammt den von früheren Terminen et-  
wa in Rest verbliebenen Grundsteuerbeträgen sofort und  
längstens bis

zum 15. August ds. Js.

an die hiesige Local-Einnahme bei Vermeidung der Exe-  
cution pünktlich abzuführen.

Adorf, am 28. Juli 1851.

Der Stadtrath daselbst.  
Schmidt, Bgmstr.

### Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche auf die Jahre 1848, 1849  
und 1850 bei der Schulkasse in Rest verblieben sind, wer-  
den hierdurch alles Ernstes aufgefordert, ihre Rückstände  
sofort und längstens bis

zum 16. August d. J.

an den Herrn Schulkassier Wolf pünktlich abzuführen,

indem nach Ablauf dieser Frist sogleich ohne weitere Er-  
innerung und Nachsicht gegen die Säumigen executivisch  
verfahren werden wird.

Adorf, den 29. Juli 1851.

Der Stadtrath daselbst.  
Schmidt, Bgmstr.

### Bekanntmachung.

Nächstkommenden

Dienstag, den 5. August d. J.

sollen auf der obern Zeitelweide 34 Klastern Stöcke und  
gegen 200 Schock Reifigbüschel meistbietend versteigert  
werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Adorf, den 29. Juli 1851.

Der Stadtrath daselbst.  
Schmidt, Bgmstr.

### Bekanntmachung.

Nächsten Donnerstag, den 31. d. Mts. Abends 7 Uhr:

**Öffentliche Stadtverordneten-Sitzung**  
im hiesigen Schießhause.

Adorf, den 28. Juli 1851.

Adv. Staudinger, Vorsteher.

**Verkauf.** Ein zweispänniges Fuhrwerk, als zwei  
gute Zugpferde mit vollständigen Geschirren und ein eis-  
erner Wagen mit allem Zubehör ist zu verkaufen bei  
**Johann Adam Gottlieb Niesel.**

**Verkauf.** Nächstkommenden Dienstag und Mitt-  
woch, den 5. und 6. August, ist frischgebrannter Kalk zu  
haben bei  
**Karl Geigenmüller**  
in Rebersreuth.

### Einladung.

Nächsten Sonntag, den 3. August, wird  
mein neuer Saal eingeweiht, wozu ich hier-  
durch ergebenst einlade. Nach dem Mit-  
tagessen findet **Concert** und **Ball** statt,  
und werde ich bemüht sein meine Gäste in  
jeder Hinsicht auf das Beste zu bedienen.

Bad Elster, den 28. Juli 1851.

**Christoph Klarner,**  
zum Reichsverweser.

### Auszug

aus dem Leipziger Börsen-Berichte  
vom 28. Juli.

Oestr. Banknoten 87½ Br. 87½ G.; Louisd'or auf 100  
Thlr. 8½ Thlr. (beträgt p. Stück 5 Thlr. 13 Ngr.  
1½ Pf.); Ducaten auf 100 Thlr. 6 Thlr. (betr. p.  
Stück 3 Thlr. 5 Ngr. 4 Pf.); Passirducaten auf 100  
Thlr. 5½ Thlr.; Conv.-Geld auf 100 Thlr. 2 Thlr.